

Ulmer Schulen im Nationalsozialismus ..... 2

Material 1: Das „Ulmer Tagblatt“ berichtet am 29. Januar 1934 über Veränderungen in den Schulen seit Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. (StadtA Ulm, G 5/52) ..... 4

Material 2: Oberstudiendirektor Weller (Kepler-Oberschule für Jungen) beantragt beim Schulamt der Stadt Ulm am 24. Oktober 1939 die Anschaffung von Kleinkalibergewehren. (StadtA Ulm, B 230/00 Nr. 3)..... 5

Material 3: Oberbürgermeister Foerster lehnt am 31. Oktober 1939 die Anschaffung von Kleinkalibergewehren mit Hinweis auf die Vielzahl der eingezogenen Schüler ab. (StadtA Ulm, B 230/00 Nr. 3) ..... 6

Material 4: Schulwandtafel „Ostland ruft“ von 1939, Nr. 255 (StadtA Ulm, H Herbst, Nr. 11) 7

Material 5: Programmheft zur Bekenntnisfeier am Sonntag, 20. März 1938, im großen Rathaussaal der Stadt Ulm für Schulentlassene, die am weltanschaulichen Unterricht teilgenommen haben. (StadtA Ulm, B 204/3 Nr. 3)..... 8

Material 6: Entwurf des Schreibens von Oberbürgermeister Foerster an das Schulreferat der Stadt Ulm vom 3. Juni 1935 zur Frage von Schuldgelderermäßigungen (StadtA Ulm, B 203/55 Nr. 5).....10

## Ulmer Schulen im Nationalsozialismus

In seiner Schrift „Mein Kampf“ aus dem Jahr 1924 hatte Hitler seine Schwerpunkte schulischer Bildung festgehalten: Eine allgemeine „Überlastung des Gehirns“ durch eine zu große Menge von Lernstoff sah Hitler als Gefahr an. Fremdsprachen zum Beispiel, namentlich Französisch, seien kein wesentlicher Teil allgemeiner Bildung. Durch eine Kürzung in derlei Bereichen würde Zeit gewonnen für die wichtige körperliche Ertüchtigung, aber auch für die Herausbildung einer fehlenden Nationalbegeisterung. „Humanistische“ Bildung sei nicht grundsätzlich falsch, müsse sich aber der patriotischen Intention einfügen. Hitler fasst seine Grundforderung zusammen: „Der völkische Staat wird den allgemeinen wissenschaftlichen Unterricht auf eine gekürzte, das Wesentliche umschließende Form zu bringen haben. Darüber hinaus soll die Möglichkeit einer gründlichsten fachwissenschaftlichen Ausbildung geboten werden. Es genügt, wenn der einzelne Mensch ein allgemeines, in großen Zügen gehaltenes Wissen als Grundlage erhält, und nur auf dem Gebiet, welches dasjenige seines späteren Lebens wird, gründlichste Fach- und Einzelausbildung genießt. (...) Die hierdurch erreichte Kürzung des Lehrplans und der Stundenzahl kommt der Ausbildung des Körpers, des Charakters, der Willens- und Entschlußkraft zugute.“

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Januar 1933 wurde begonnen, die Schulen in vielen einzelnen Aspekten, aber ohne systematischen Ansatz gemäß den skizzierten Erziehungsvorstellungen umzubilden. Hierfür setzte man auf der strukturellen und der personellen Ebene an. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 bildete die Grundlage für die Entlassung missliebiger Lehrkräfte. Dies betraf neben Juden vor allem Angehörige bzw. Anhänger linker Parteien. Der Nationalsozialistische Lehrerbund trat an die Stelle der bisherigen Lehrerverbände. Bildungsziele und -inhalte wurden nach und nach einer grundlegenden Revision unterzogen. Eine einheitlich konzipierte und planmäßig betriebene Bildungspolitik war jedoch auch nach Einführung des Reichsministeriums für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung und der Installierung von Bernhard Rust als verantwortlichem Reichsminister im Jahr 1934 noch nicht erkennbar. Eine strukturelle Neuordnung des Bildungssystems auf der Basis nationalsozialistischer Erziehungsvorstellungen wurde erst ab 1937 erkennbar. Hierzu gehörten die Zurückdrängung der Koedukation, die Schließung konfessioneller Schulen sowie die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur. Im Folgenden werden einige Aspekte dieser Entwicklung auf der kommunalen Ebene schlaglichtartig beleuchtet. Die ideologische Aufrüstung der Schulen wurde durch öffentliche Propaganda flankiert. Zeitungsartikel beschworen den „nationalsozialistischen Geist“ in den Schulen, zum Beispiel durch konsequente Durchsetzung des Führerprinzips. Die bemerkenswerte Prioritätensetzung verdeutlicht ein Zitat aus dem Ulmer Tagblatt vom 29.1.1934 (M1): „Der Schulvorstand ist für den nationalsozialistischen Geist und die Leistungen seiner Schule verantwortlich.“ Der neue „Geist“ zeigte sich in Äußerlichkeiten wie Umbenennungen von Schulen. So erhielt das Ulmer Real-Gymnasium (das heutige Schubart-Gymnasium) 1938 den Namen „Hans-Schemm-Oberschule für Jungen“, nach Hans Schemm, dem 1935 tödlich verunglückten Gründer des Nationalsozialistischen Lehrerbundes und bayerischen Kultusminister. Der neue „Geist“ machte sich aber auch in den vorgegebenen Inhalten bemerkbar. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass selbst bei autoritär ausgerichteten Bildungssystemen Vorgaben wie Lehrpläne weniger die Unterrichtsrealität abbilden als einen normativen Anspruch formulieren.

Bestimmte Fächer, etwa Biologie, waren naturgemäß stärker anfällig für ideologische Vereinnahmung. „Rassenkunde“ und Vererbungslehre wurden im Lehrplan verankert. Werke jüdischer Autoren konnten nicht mehr behandelt werden. Im Geschichtsunterricht wurden die antiken Hochkulturen des Mittelmeerraumes in den Hintergrund gerückt. Eine Renaissance erlebten dagegen germanische Heldensagen. Bei der inhaltlichen Ausrichtung übte das Reichsinnenministerium großen Einfluss aus. Verwaltung und Nationalsozialistischer Lehrerbund trugen das Ihre zur Durchsetzung bei. Das neue Fach „Weltanschauungsunterricht“ konnte

zunächst statt Religionsunterricht gewählt werden. 1941 wurde dieser aufgehoben und durch Weltanschauungsunterricht als Pflichtfach ersetzt.

Ein weiterer Baustein der Ideologisierung waren Alltagspraktiken wie der neu eingeführte Hitlergruß sowie politische Rituale und Feste, die neben Ansprachen und Bekenntnissen auch Lieder auf Führer und Vaterland in den Mittelpunkt stellten (M4).

Derlei Veranstaltungen sollten die Schülerschaft auf das gewünschte staatskonforme Denken einschwören. Dem korrespondierte die Ausgrenzung bestimmter Schülergruppen (M5).

Insbesondere jüdische Schüler waren an den öffentlichen Schulen zunehmender Diskriminierung ausgesetzt.

Die Vorbereitung auf die Kriegführung zeigte sich einerseits in der Militarisierung des Unterrichts, etwa durch Drillübungen im Sportunterricht oder durch die Einübung in den Waffengebrauch für die Jungen (M2), andererseits auch in der ideologischen Ausrichtung, die entweder auf ganz direkte Art Feindbilder kultivierte oder mehr oder weniger verdeckt politische Sehnsüchte weckte (M3), was der kriegsvorbereitenden Politik in die Hände spielte.

In den Kriegsjahren war der Unterricht in verschiedener Hinsicht stark beeinträchtigt. Lehrer wurden in großem Umfang zum Kriegsdienst herangezogen. Den Unterricht hielten ersatzweise pensionierte Lehrkräfte oder Hilfskräfte. Auch (Oberstufen-)Schüler wurden militärisch eingesetzt, kamen entweder an die Front oder wurden Luftwaffenhelfer.

In den Kriegsjahren beteiligten sich Ulmer Schüler vereinzelt an Widerstandsaktionen, wobei eine Verbindung mit den Ulmer Mitgliedern der Weißen Rose bestand. Am Ulmer Gymnasium traten etwa Heinz Brenner und Franz Müller hervor. Als Mittel bediente man sich u. a. der Verbreitung von Flugblättern. Diese Aktionen wurden bis in höchste Justizinstanzen rufbar. Der Volksgerichtshof kritisierte anlässlich des 2. Prozesses gegen die Weiße Rose im Urteil vom 19. April 1943, „daß aus einer Schulklasse drei Schüler (auch Heinrich Guter) in dieser Sache erscheinen und noch weitere erwähnt wurden! Da muß etwas nicht stimmen, was am Geiste dieser Klasse liegt [...]. Man schämt sich, daß es eine solche Klasse eines deutschen humanistischen Gymnasiums gibt!“

Material 1: Das „Ulmer Tagblatt“ berichtet am 29. Januar 1934 über Veränderungen in den Schulen seit Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. (StadtA Ulm, G 5/52)

Januar 1934
Ulmer Tagblatt

**ntes**  
gebung des  
ag, 3. Februar,  
Neuen Schlosses  
Arbeitsdienstfrei-  
in den Schloß-  
mponiertes Lied  
und Wärme all  
Herzen unserer  
ihrem heißen  
eimat bewegt.  
Feldmeister im  
ger und kom-  
Komponist und  
hule für Musik.  
der:

en Thron

tion —

!

**tsfront**

eamten

am 11. Februar  
menschaft (auch  
er) nimmt daran  
st, Pg. Neef,  
g, da Fahrt mit  
chäftsleiter.  
reis wart.

**haft**

Haus

Deutsches Haus  
Kaffee Ü n e r t  
eiles Jahres. Die  
grühte die zahl-  
die Redner des  
die Aufgaben der  
B-Volkswohlfahrt,  
Biederbau des  
Sinne einer wahr-  
e, daß nicht nur  
ubern icha Frau

# Neuer Geist in den Schulen

## Wichtige Schulverordnungen

Die

Feiertage

Die 14.  
N.S.D.A.P.  
abgehalten t  
gramm der  
1920) ist  
Verleidig  
sämtlicher G  
ten am 24.  
deren Mitte  
sehen wird

Am Abe  
Gauen So  
sich zu ein  
werden wi  
Parteigeno  
men.

Die eig  
den 25.  
die ein Ar  
Unterorga  
innehaben,  
eidigung t  
fragung  
werden.  
Oberbayer  
Ansprache  
der P.D.,  
treter des  
auf den 3

In der  
findet in  
stakt.

**Der**

8.45—9.  
10.10 Sch  
werbungsst  
konzert, 1  
Nachrichten  
Musik, 15.  
17.45 Bor  
Sprachunt  
nachrichten  
„Ein Jah  
gang“, 21.  
Nachrichten  
platten, 2  
um das 2

6.30 30

### Der Führergedanke in den Schulen

Eine Verordnung des Kultministeriums über die Schulvorstände und Lehrerräte bestimmt: Der Führergedanke muß auch in der Leitung der Schulen und in ihren Erziehungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zu dem Zweck ist es notwendig, die Stellung des Schulvorstandes zu stärken und ihn als verantwortlichen Leiter der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule und als Führer seiner Lehrer hervorzuheben. Der Lehrerrat steht ihm als beratende Körperschaft zur Seite. Ziel des Zusammenwirkens zwischen Schulvorstand und Lehrerrat ist eine einheitliche, auf nationalsozialistische Weltanschauung gegründete, von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen getragene Unterrichts- und Erziehungsarbeit und eine möglichst einfache und zweckmäßige Erledigung der notwendigen Verwaltungsaufgaben. Da die Neufassung der Dienstvorschriften für die Schulvorstände und Lehrerräte an den Volksschulen, den Gewerbe- und Handelsschulen und den höheren Schulen noch einige Zeit beansprucht, wird zur Durchführung des Führergedankens an diesen Schulen mit sofortiger Wirkung folgendes bestimmt:

- Der Schulvorstand ist für den nationalsozialistischen Geist und die Leistungen seiner Schule verantwortlich. Er vertritt die Schule nach außen und gegenüber den Behörden. Er leitet sie in Unterordnung unter die vorgelegte Schulbehörde und hat die unmittelbare Dienstaufsicht über die Lehrer und Angestellten. Er besorgt die mit der Schulleitung zusammenhängenden Verwaltungsgeschäfte und ist für die Erledigung sowie für die Aufrechterhaltung der Ordnung im inneren und äußeren Schulbetrieb verantwortlich. Er ist Vorsitzender des Lehrerrats und der Ausschüsse, die dieser bildet. Er sorgt für zielbewusste Arbeit in Unterricht und Erziehung, sowie für einheitlichen Geist und einheitliches Zusammenwirken der Lehrer, denen er auch in pädagogischen Fragen Berater und Führer sein soll.
- Alle wichtigen, die Schule betreffenden Angelegenheiten, Lehrerfahrten, Verordnungen und Erlasse werden unter der Leitung des Schulvorstands im Lehrerrat besprochen. Abstimmungen finden nicht statt; Beschlüsse werden nicht gefaßt.
- Der Schulvorstand trifft auf Grund der Beratung die Entscheidung, die für alle Mitglieder des Lehrkörpers bindend ist.

### Uebergang in höhere Schulen

Nach neueren Bestimmungen des Kultministeriums kann bei Schülern, die in der Aufnahmeprüfung den Durchschnitt 4,0 nicht erreicht haben, der

### Verfetzung an den höheren Schulen

Nach einer Verordnung des Kultministeriums über die Verfetzung an den höheren Schulen entscheidet über die endgültige Verfetzung und die Verfetzung auf Probe der Schulvorstand (Schulleiter) nach Anhörung des Klassenlehrerrats. Die Ministerialabteilung für die höheren Schulen kann bei Verfetzungen, die auf Grund einer Prüfung stattfinden, Abweichungen von dieser Bestimmung anordnen. Die hauptamtlichen Lehrer sind zur Teilnahme an der Beratung verpflichtet, die nebenamtlichen Lehrer sind einzuladen. Bei der Beratung haben sich, besonders in zweifelhaften Fällen, sämtliche an der Klasse unterrichtenden Lehrer über den Schüler zu äußern. Jede Probeverfetzung ist in den Zeugnislisten vom Klassenlehrer zu begründen.

### Neue Formen im Schulturnen

Um die Befehlsprache und die Aufstellungs- und Marschformen im Schulturnen in Übereinstimmung zu bringen mit der Befehlsweise und den Formen, die bei der Reichswehr, bei den nationalen Wehrverbänden und in der Hitlerjugend gebräuchlich sind, hat das Kultministerium neue Bestimmungen erlassen. Die ständig wiederkehrenden Befehlsparole für die Ordnungs- und Marschübungen müssen im Unterricht der Leibesübungen an allen Schulen einheitlich sein. Die Übungen sind in tadelloser Haltung, lautloser Ruhe und unbedingter Straffheit auszuführen. Die Einübung der Formen ist, besonders in einfachen Schulverhältnissen, auf das Notwendigste zu beschränken. Die Ordnungsübungen sollen dem Lehrplan entsprechend zeitlich nicht zu lange ausgedehnt werden. Das Antreten und die Veränderungen der Aufstellung erfolgen am besten im freien Lauf. Die neuen Bestimmungen gelten zunächst für die Knabenschulen. In Mädchenschulen sind sie sinngemäß und insoweit anzuwenden, als die bezeichneten Übungen für das Mädchenturnen Bedeutung haben.



Material 2: Oberstudiendirektor Weller (Kepler-Oberschule für Jungen) beantragt beim Schulamt der Stadt Ulm am 24. Oktober 1939 die Anschaffung von Kleinkalibergewehren. (StadtA Ulm, B 230/00 Nr. 3)

**Kepler-Oberschule für Jungen**  
**Ulm a. D.**

Ulm, den 24.10.  
Adolf Hitler-Ring 111  
Fernruf: 2041 Nebenstelle 487  
Giro-Konto Nr. 172 bei der  
Spar- und Girokasse der Stadt Ulm.

Tagebuch Nr.  
Betreff: Beschaffung von Kleinkalibergewehren.  
Anlagen:

An

das Schulamt der Stadt Ulm.

**Schulamt  
der Stadt Ulm  
24. OKT. 1939**

Auf Grund einer Verfügung des Kultministers ist von diesem Jahr ab als Bedingung für die Zulassung zur Reifeprüfung die Erwerbung des Wehrsportabzeichens vorgeschrieben. Die Vorbereitung ist Sache der Schule. Das Kleinkaliberschiessen ist Teil des Turnunterrichts geworden. Ich habe daher bei Herrn Bürgermeister Kolb im Laufe des Sommers die Anschaffung von 5 Kleinkalibergewehren für sämtliche Oberschulen Ulms gemeinsam beantragt. Die Anschaffung wurde zugesagt. Da uns die Gewehre noch nicht zugegangen sind u. es allerhöchste Zeit für den Beginn der Übungen ist, wiederhole ich meinen Antrag u. bitte um beschleunigte Beschaffung der Gewehre.

Dem

Turn- und Sportamt

befürwortend weitergeleitet.

Ich ersuche, das Weitere im Einvernehmen mit Oberstudiendirektor Weller sofort zu veranlassen. Mittel sind im Schulhaushaltsplan nicht bereitgestellt.

Ulm, den 25. Oktober 1939.      Städt. Schulamt

*R. Weller*  
*[Signature]*  
*[Red Stamp]*



Material 3: Oberbürgermeister Foerster lehnt am 31. Oktober 1939 die Anschaffung von Kleinkalibergewehren mit Hinweis auf die Vielzahl der eingezogenen Schüler ab. (StadtA Ulm, B 230/00 Nr. 3)

*A. O.*

L4

Hochbauamt  
Schulamt  
Turn- u- Sportamt .

ab 1. 11. 1939

O Beil.  
Betreff: Beschaffung von Kleinkalibergewehren für die höheren Schulen.

Ich kann mich zu der beantragten Beschaffung von Kleinkalibergewehren für die höheren Schulen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entschließen. Die Mittel der Stadt sind in weitem Umfange zur Aufbringung der Kriegskosten durch das Reich in Anspruch genommen worden.

Nur in Württemberg ist die Erwerbung des Wehrsportabzeichens als Bedingung für die Zulassung zur Reifeprüfung vorgeschrieben. Die Beschaffung von Kleinkalibergewehren kann daher nicht als gesetzliche Aufgabe der Gemeinden angesehen werden. Die Schüler der obersten Klassen der höheren Schulen betreiben schon seit langem in der HJ das Kleinkaliberschießen. Die wehrsportliche Ausbildung und damit auch das Kleinkaliberschießen betreibt die SA. Auch sonst sind hier Organisationen, die das Kleinkaliberschießen pflegen. Es sollte daher möglich sein, für die verhältnismäßig geringe Zahl von Jungen, die überhaupt noch für die Reifeprüfung in Frage kommen und nicht vorher schon bei der Wehrmacht als Freiwillige eintreten, zu erreichen, daß sie das vorgeschriebene Kleinkaliberschießen in Anlehnung an eine dieser Organisationen für die Reifeprüfung durchführen können. Sofern die Gewährung einer Entschädigung für die Benützung der Gewehre und für die Beschaffung der Munition in Frage kommt, wird Übernahme der Kosten auf die Stadtkasse zugestanden.

Ich ersuche, auf dieser Grundlage die Angelegenheit weiter zu behandeln.

Ulm, den 31. Oktober 1939. Oberbürgermeister

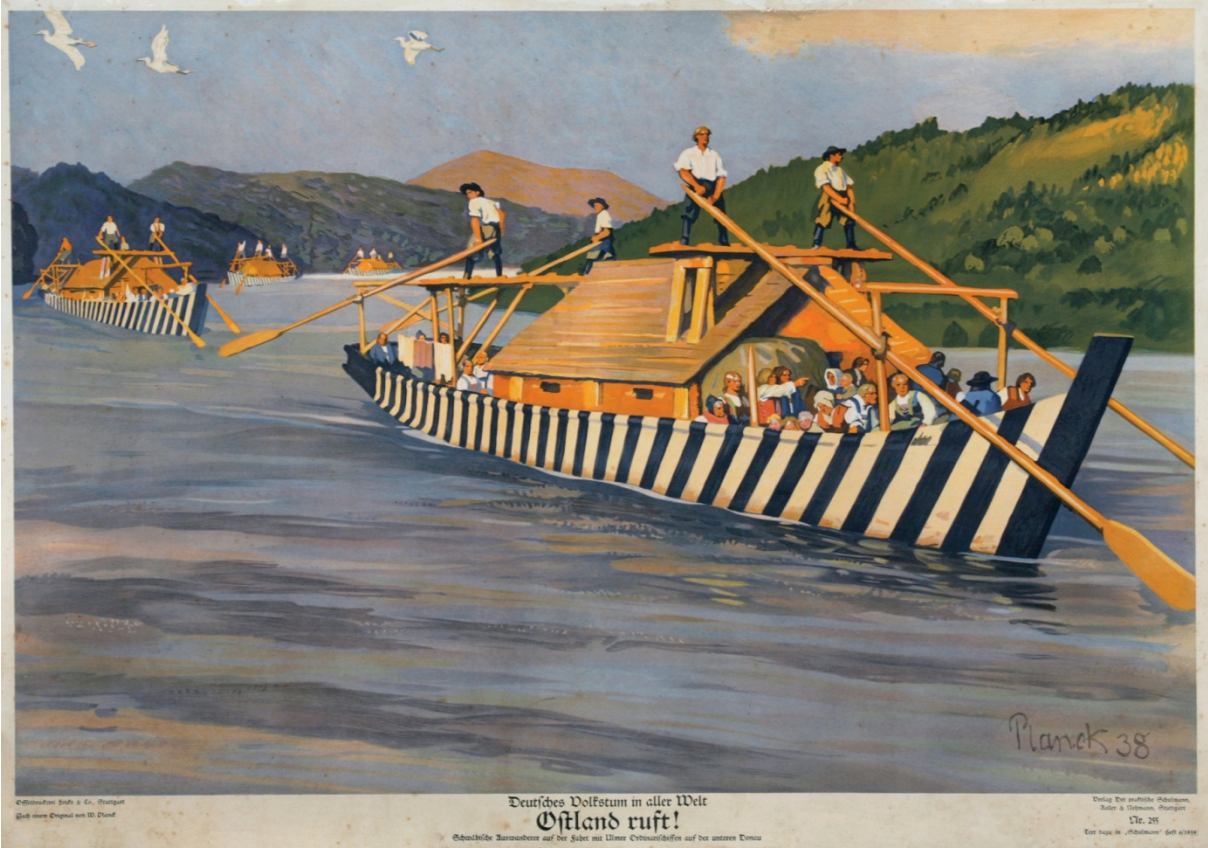
*W*

*W. H. F. Foerster*  
*Die Angelegenheit ist im Ansehung der mit zu ergreifenden Maßnahme zu prüfen.*

*F. H. Foerster*  
*Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Beschaffung von Kleinkalibergewehren für die höheren Schulen in Frage kommt. Die Mittel der Stadt sind in weitem Umfange zur Aufbringung der Kriegskosten durch das Reich in Anspruch genommen worden.*

*27. 11. 40*

Material 4: Schulwandtafel „Ostland ruft“ von 1939, Nr. 255 (StadtA Ulm, H Herbst, Nr. 11)





Material 5: Programmheft zur Bekenntnisfeier am Sonntag, 20. März 1938, im großen Rathaussaal der Stadt Ulm für Schulentlassene, die am weltanschaulichen Unterricht teilgenommen haben. (StadtA Ulm, B 204/3 Nr. 3)





## Folge:

*Gemeinsames Lied:* Nun laßt die Fahnen fliegen!  
Worte und Weise von Hans Baumann

*Sprecher . . . . .:* Weispruch

*HJ.-Orchester . . .:* Und ihr rufenden Fanfaren  
Von Hans Baumann

### DER HOHEITSTRÄGER SPRICHT

*HJ.-Spielschar . . .:* Deutschland, heiliges Wort  
Komposition von Georg Blumensaat  
Text von E. W. Möller

### DAS BEKENNTNIS DER DEUTSCHEN JUGEND

*HJ.-Orchester . . .:* Feiermusik

*Gemeinsames Lied:* Wo wir stehen, steht die Treue  
Worte und Weise von Hans Baumann

### WIR GRÜSSEN DEN FÜHRER!

## Liedertexte:

### *Nun laßt die Fahnen fliegen!*

1. Nun laßt die Fahnen fliegen  
in das große Morgenrot,  
das uns zu neuen Siegen  
leuchtet oder brennt zum Tod.
2. Denn: mögen wir auch fallen —  
wie ein Dom steht unser Staat.  
Ein Volk hat hundert Ernten  
und geht hundertmal zur Saat.
3. Deutschland, sieh uns, wir weihen  
dir den Tod als kleinste Tat,  
grüßt er einst unsere Reihen,  
werden wir die große Saat.
4. Drum laßt die Fahnen fliegen  
in das große Morgenrot,  
das uns zu neuen Siegen  
leuchtet oder brennt zum Tod.

### *Wo wir stehen steht die Treue*

1. Wo wir stehen, steht die Treue,  
unser Schritt ist ihr Befehl,  
wir marschieren nach der Fahne,  
so marschieren wir nicht fehl.
2. Wenn wir singen, schweigt die Treue,  
sie ist größer als das Lied,  
sie trägt schweigend unsere Fahne  
daß sie keiner wanken sieht.
3. Wenn wir stürmen singt die Treue,  
und ihr Singen zündet an,  
und wir glühen wie die Fahne,  
daß ihr jeder folgen kann.

Montag, 21. 3. 38. fahren wir zu den Weisstätten der Bewegung  
nach München

Material 6: Entwurf des Schreibens von Oberbürgermeister Foerster an das Schulreferat der Stadt Ulm vom 3. Juni 1935 zur Frage von Schulgeldermäßigungen (StadtA Ulm, B 203/55 Nr. 5)

L<sup>8</sup>

Entw.  
Bürgermeisteramt U L M.  
---

Ulm, den 3. Juni 1935.

An das  
Schulreferat

ab - 5. 6. 1935

Betreff: Schulgeldermässigung.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, dass Schulgeldermässigungen (Freiplätze) auch solchen Schülern <sup>erhalten</sup> ~~zugestanden werden~~, die nicht der Staatsjugend, sondern konfessionellen Jugendverbänden angehören. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die ~~Mitgliedschaft bei~~ <sup>Zugehörigkeit zu</sup> Verbänden, die die Jugend in gegensätzliche Stellungnahme zur nationalsozialistischen Weltanschauung und damit ~~auch~~ <sup>führen & darin abhalten</sup> zum nationalsozialistischen Staate ~~bringen~~ auch auf diesem Gebiete berücksichtigt werden muss. Das Schulreferat wird <sup>angewiesen</sup> ~~beauftragt~~, bei der Antragstellung an den Freiplatzausschuss und an das Bürgermeisteramt für die Zuteilung von Schulgeldfreiplätzen entsprechend zu verfahren.

*Foerster*

Z.d.A.

*Ant.  
M*

VI  
M  
1